

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: 11.08.2023
Antragsnr.: 126/2023
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61
mit Referat:

OBM/13-2/ER-MAROKEYV

Erlangen, 11. August 2023

**Anträge an die Stadtratsgremien;
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
2. Sitzung des Stadtteilbeirates Ost vom 11. Juli 2023**

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Ost, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

**TOP 4: Rechtsabbiegerampel an der Kreuzung Kurt-Schumacher-Straße / Drausnickstraße
aus der Kurt-Schumacher-Straße in Richtung Buckenhof**

Für die von Osten kommenden Autos gibt es eine Grünphase für Linksabbieger in die Kurt-Schumacher-Straße.

Eine zeitgleiche Grünphase für Autofahrer*innen, die in der Kurt-Schumacher-Straße von Süden kommend nach Osten abbiegen, würde den Rückstau, gerade im abendlichen Berufsverkehr, reduzieren. Die Grünphase für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen in Nord-Süd-Richtung darf dabei nicht verkürzt werden.

Der Stadtteilbeirat stellt einstimmig den Antrag zu prüfen, ob dieser Vorschlag umsetzbar ist.

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
III. Kopie <13-2> z. V. „Stadtteilbeirat Ost – 2. Sitzung vom 11.07.2023“

i.A.
Maroke